

Übernahmebedingungen Recyclingholz

DBWOE035 – DE

Geltungsbereich

Land	Werk	
Austria	WOE	
Process Ebene 1	Process Ebene 2	Kompetenz
Einkauf	Einkauf Holz	[Process 3]

Allgemein

Es wird ausschließlich Altholz der Klassen A1 – A2 gemäß Deutscher Altholzverordnung übernommen, welches lt. Österreichischer Recyclingholzverordnung für das Recycling vorgesehen ist und die darin enthaltenen Grenzwerte für die stoffliche Verwertung einhält.

Durch den Lieferanten ist sicherzustellen, dass ausschließlich Hölzer zur Anlieferung kommen, welche nicht dem § 7 „Recyclingverbot“ gemäß Österreichischer Recyclingholzverordnung unterliegen. Die Erstellung eines Beurteilungsnachweises entsprechend den Vorgaben der Österreichischen Recyclingholzverordnung BGBl. II Nr. 160/2012 erfolgt durch EGGER.

Abfall-Schlüsselnummern (Ö-Norm S2100)

17201 - Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt

17202 - Bau und Abbruchholz

17203 – Holzwolle, nicht verunreinigt

17115 - Spanplattenabfälle

Europäisches Abfallverzeichnis (EWC-Codes/AVV Nr.)

030105 - Abfälle aus der Holzverarbeitung

150103 - Verpackung aus Holz

170201 - Bau und Abbruchholz

191207 - Holz mit Ausnahme, desjenigen das unter 191206 fällt

200138 - Holz mit Ausnahmen, desjenigen das unter 200137 fällt

Übernommene Maße

Größe	0-100 mm	0-300 mm
grob	50 %	50 %
fein	80%	20 % (Übergrößen, „Fische“)

Verantwortlich	Bearbeiter	Gültig bis	Revision	Vertraulichkeitsstufe	Seite
Salvenmoser Johannes	Wimmer Bettina	07.06.2024	6	Public	1 von 3

Qualitätskriterien

	Definition	Beispiele
A	<p>A1 Holz gem. Deutscher Altholzverordnung</p> <p>unbehandeltes bzw. ausschließlich mechanisch behandeltes Altholz, frei von jeglichen Verunreinigungen und Anhaftungen mit Ausnahme von Nägeln bzw. Kleinteilen</p> <p>Anteil an</p> <ul style="list-style-type: none"> Spanplatten 0% 	<ul style="list-style-type: none"> - Einwegpaletten - Holzverpackungen - Bretter - Brettschichtholz - Massivholzplatten
B	<p>A1-A2 Holzgemische gem. Deutscher Altholzverordnung</p> <p>verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen und ohne Holzschutzmittel</p> <p>Anteil an</p> <ul style="list-style-type: none"> Schaltafeln und OSB-Platten 10% - max. 30% Spanplatten max. 10% 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebrauchte Mehrweg-/Europaletten - OSB-Platten - Gelbe Schalungsplatten - Massivholzmöbel - Abbruchhölzer, mit transparenten Farben und Lacken (schadstofffrei)
D	<p>Technisch nicht ohne weitere Maßnahmen verarbeitbares Recyclingholz</p> <ul style="list-style-type: none"> zu hoher Anteil an Störstoffen zu grob zu fein (Anteil 0-20 mm > 20%) 	

Nicht angenommen werden Lieferungen mit folgenden Verunreinigungen (Störstoffen)

- Dunkelfarbige und/oder deckende Anstriche und Beschichtungen
- Beschichtungen aus Kunststoff, Papier, Schichtstoff oder Melaminharz
- Faserplatten (MDF, HDF, Weichfaser, Hartfaser)
- Laminat
- Siebdruckplatten, Multiplexplatten
- Kompaktplatten, Schichtstoffplatten (HPL)
- verschraubte Holzverbände
- Obstkisten
- Grünschnitt, Wurzelstöcke, Siebüberlauf aus der Kompostierung
- Müll (Teppich, Kunststoff, Textilien,...)
- Beton, Schutt, Ziegel, Steine (auch Anhaftungen sind ausgeschlossen)
- Dämmplatten aus Holzwolle bzw. Holzfasern

- Feinmaterial (0-20 mm) welches über den bei der Zerkleinerung natürlich entstehenden Anteil hinausgeht
- Hölzer die eine Behandlung mittels halogen- oder schadstoffhaltigen Holzschutzmitteln (z. B. Lindan) vermuten lassen
- Altholzfraktionen die der Kategorie A4 (Deutsche Altholzverordnung – Anhang III) zuzuordnen sind wie z. B.:
 - Teeröl- und/oder salzimprägnierte Hölzer wie z.B. Bahnschwellen, Masten, Kabeltrommeln
 - Mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz
 - Brandholz, Munitionskisten
 - Altfenster und Fensterstöcke
 - Holz mit schwermetallhaltigen Anstrichen (z.B. Weißlack)
 - Schalungsplatten mit Phenolharzbeschichtungen

Übernahme

Werksvermessung in Tonne lutro (luft-trocken) bzw. nach Absprache in Tonne atro (absolut trocken)

Kalkulation

EGGER kalkuliert mit einem durchschnittlichen Holzfeststoffgehalt von 85 % und einer maximalen Schüttdichte von 210 kg/m³ RC-Hackgut.

Werte über einer Schüttdichte von 210 kg/m³ RC-Hackgut weisen erfahrungsgemäß auf einen erhöhten Wassergehalt, erhöhten Feingutanteil oder erhöhten mineralischen Anteil hin. EGGER behält sich bei solchen Lieferungen entsprechende Abzüge zur Korrektur vor.

Mängel

Falls das Material den Größen und/oder Qualitätsanforderungen nicht entspricht, behält sich Egger das Recht zur Umdeklaration, zum Weiterversand in das Werk St. Johann in Tirol bzw. Nicht-Aannahme der Lieferung vor.

Bei nicht den Kriterien entsprechenden Lieferungen, werden keine Frachtkosten übernommen und eventuell anfallende Entsorgungskosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Entspricht die Ware nicht den technischen Anforderungen von EGGER - und das Material

- ist für eine stoffliche oder thermische Verwertung im EGGER Werk St. Johann in Tirol geeignet, werden dem Lieferanten pauschal 250 Euro exkl. USt in Rechnung gestellt und die Ware wird von Egger in das Werk St. Johann i.T. geliefert und dort entsprechend klassifiziert inkl. Preisreduktion
- ist für eine stoffliche oder thermische Verwertung an den EGGER-Standorten ungeeignet ist, muss das Material vom Lieferanten entsorgt werden.

Für die Lagerung am EGGER Holzplatz werden pauschal 50 Euro exkl. USt/Tag – beginnend mit dem Tag der Abladung - sowie 50 Euro exkl. USt für die Materialverladung bei Abholung verrechnet.

Werden gravierende Mängel (Material ist stofflich bzw. thermisch nicht verarbeitbar) erst nach der Abladung sichtbar, wird das Material bis zur Klärung des weiteren Vorgehens auf Sperrlager gelegt.

Für Schäden an unseren Anlagen, hervorgerufen durch im Material verborgene massive Metallteile (I-Träger, Wellen, etc.), große Steine und dergleichen haftet der Lieferant.

Ausdrucke unterliegen nicht dem Änderungsdienst